

Samtgemeinde Elbtaue

| Beschlussvorlage (öffentlich) (11/0623/2016) | |
|--|--|
| Datum: | Dannenberg (Elbe), 08.02.2016 |
| Sachbearbeitung: | Frau Bombeck , FD Kommunalrecht, Gremiendienst |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | TOP |
|------------------------------|--------|--------------|-----|
| Rat der Samtgemeinde Elbtaue | | Entscheidung | |

Erweiterung des Aufgabenbereiches des Fachausschusses für interkommunale Zusammenarbeit, Finanzen, Personal und Touristik um die Aufgabe Controlling (Antrag SPD-Fraktion)

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 02.01.2016 beantragt, den Aufgabenbereich des Ausschusses für interkommunale Zusammenarbeit, Finanzen, Personal und Touristik der Samtgemeinde Elbtaue um die Aufgabe Controlling zu erweitern.

Gemäß § 71 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) kann der Rat beratende Ausschüsse bilden. Es ist der Entscheidung des Rates überlassen, wie die Aufgaben eines Ausschusses abgegrenzt sind. Einer Aufgabenerweiterung spricht somit nichts entgegen.

Da es sich um eine innerorganisatorische Angelegenheit handelt, bedarf die Aufgabenerweiterung keiner Vorberatung.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- keine

Anlagen:

- Antrag der SPD-Fraktion